

Wir verschaffen Ihrem Gebäude Anschluss



Der Hausanschluss bildet die Verbindung zwischen Ihrem Gebäude und den öffentlichen Versorgungsnetzen. Auf Norderney werden die von uns, den Stadtwerken Norderney, betrieben. Damit Ihr Hausanschluss schnell und unkompliziert erstellt werden kann, haben wir diesen Leitfaden für Sie entwickelt. Sie finden darin alle erforderlichen Informationen zum Ablauf.

Leitfaden für die Durchführung der Strom/ Gas und Wasserhausanschlüsse

Allgemeines:

» Grundsätzlich erhält jedes zu versorgende Gebäude **einen** eigenen Netzanschluss für die Strom-, Gas- und Wasserversorgung.

» Ein Gebäude in diesem Sinne liegt vor, wenn es über eine eigene Hausnummer und einen eigenen Hauseingang verfügt.

» Die Versorgung mehrerer Gebäude (z.B. Doppelhäuser oder Reihenhäuser) aus einem gemeinsamen Netzanschluss für Strom-Gas-Wasser ist dann zulässig, wenn die Anschlüsse und Messeinrichtungen in einem für alle Gebäude gemeinsamen Hausanschlussraum untergebracht sind.

Anmeldeverfahren:

» Die Anmeldung zum Anschluss an die Strom-, Gas- und Wasserversorgung erfolgt gemäß dem für die Stadtwerke Norderney üblichen Verfahren. Mit der Anmeldung reicht der Antragsteller einen Lageplan, eine Geschosszeichnung (Grundrissplan) mit der gewünschten Lage der Hausanschlüsse, sowie eine Flurkarte mit eingezeichnetem Gebäude ein. Die Anmelde-Vordrucke finden Sie auf der Homepage unter „Vordrucke für den Installateur“. Die Anmeldungen müssen rechtzeitig (4 Wochen) vor dem gedachten Anschlussstermin eingereicht werden.

Bitte beachten: Es können nur vollständig ausgefüllte Antragsformulare bearbeitet werden !

Die 4 wöchige Bearbeitungszeit wird benötigt für die Erstellung des Kostenvoranschlages, die Koordinierung für den Tiefbau und die Einholung der entsprechenden Genehmigungen. Vor Beginn der Arbeiten ist eine Vorauszahlung in Höhe von 70% der Angebotssumme zu leisten.

Bitte erteilen Sie uns zeitnah den Auftrag. Dies geschieht z.B. über die Rückgabe des von Ihnen unterschriebenen Kostenvoranschlages.

Hausanschluss:

» Der für die Hausanschlüsse vereinbarte Ausführungstermin ist einzuhalten. Die bei dem Ortstermin abgesprochene Vorgehensweise ist bis zum Vortag des festgelegten Ausführungstermins zwingend umzusetzen.

• Gebäudeeinführungen (Kernlochbohrungen/Leerrohre) für die Hausanschlüsse

• Räumen des Baufeldes für die Erdarbeiten:

- **5x2m geräumte Fläche im Bereich der Versorgungsleitungen im öffentlichen Bereich**
- **2m geräumter Streifen auf dem Grundstück bis an das Gebäude**
- **Abfangen des Gerüsts incl. Freigabeschein des Gerüstbauers**

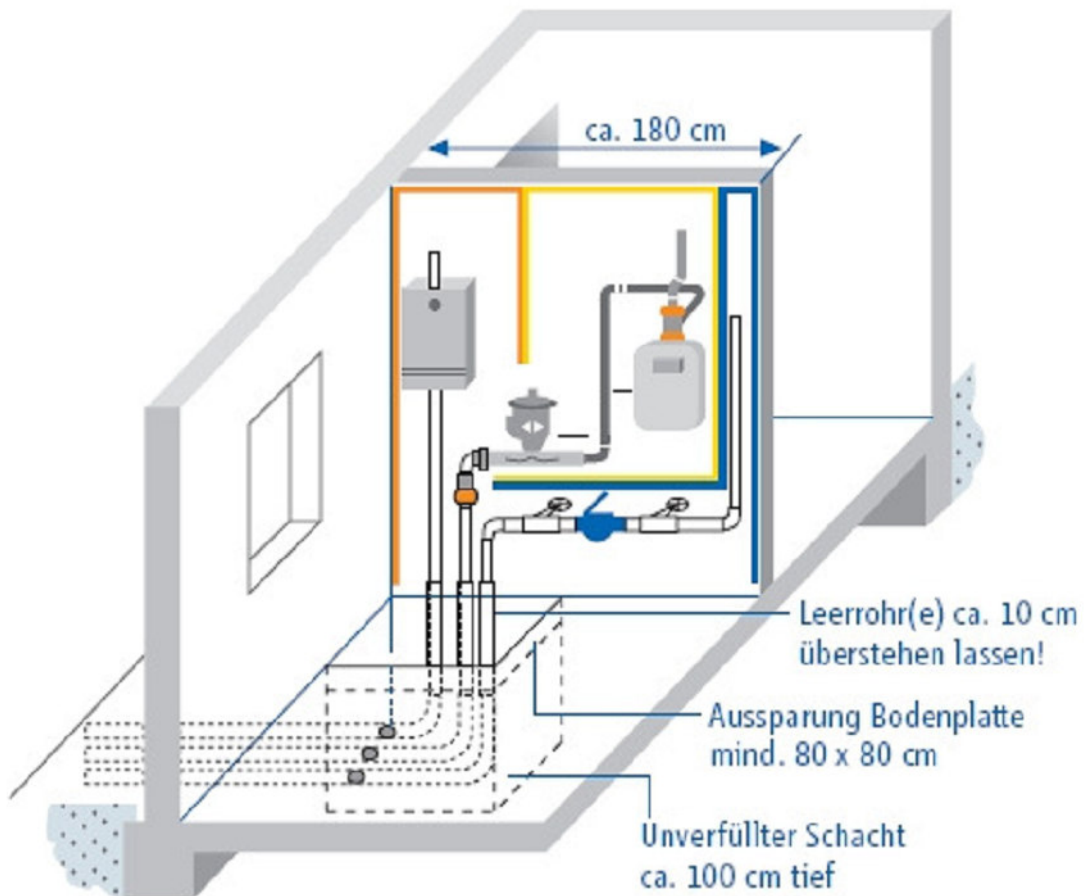
Anschlusseinrichtungen im Gebäude:




» Die Hausanschlüsse für die Strom-, Gas- und Wasserversorgung sind in Hausanschlussräumen, an Hausanschlusswänden und in Hausanschlussnischen möglichst an der Außenwand auf der Straßenseite des Gebäudes vorzusehen. Die Verlegung der Hausanschlussleitungen erfolgt gradlinig auf dem kürzesten Weg von der Hauptleitung in der Straße oder dem Gehweg ins Gebäude.

Bitte beachten:

- Aufgrund der Insellage und der damit verbundenen Überflutungsgefahr, darf der Hausanschlusskasten für die Stromversorgung nur oberhalb des Straßenniveaus angebracht werden.**
- Die Leitungstrasse auf Ihrem Grundstück darf nachträglich nicht überbaut (z.B. Garage) oder überpflanzt (z.B. Bäume oder Büsche) werden.**
- Fremde Anschlüsse, wie Telekom und/oder Kabel Deutschland sind vom Bauherren selbstständig zu beantragen. Sie sind nicht Bestandteil dieser Abmachung.**

Beispiel für einen Hausanschluss in einem Gebäude ohne Keller

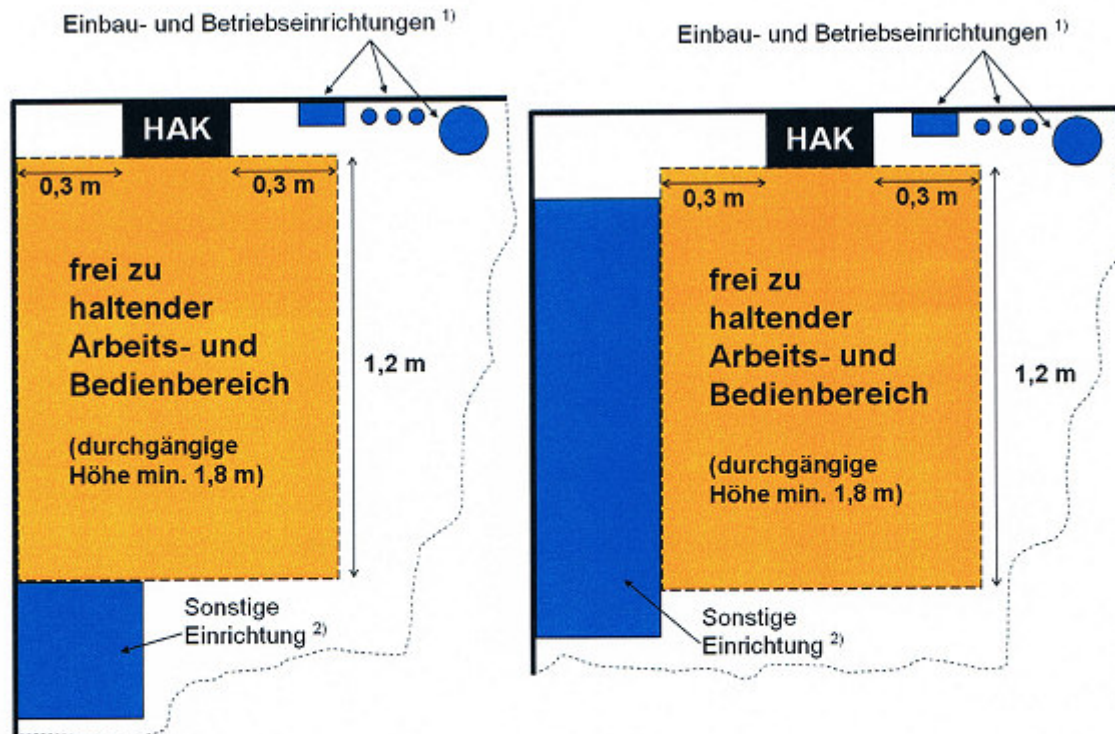


-  freizuhaltende Fläche für den Stromhausanschluss
-  freizuhaltende Fläche für den Gasanschluss
-  freizuhaltende Fläche für den Wasseranschluss

Bei allen Anschlüssen ist eine Arbeits- und Bedienfläche vor dem Anschluss mit einer Tiefe von mindestens 1,20m und eine durchgängige Arbeitshöhe von 2m gem. DIN 18012 zu gewährleisten. Die Wand des Hausanschlussraumes muss mindestens der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN VDE 4102 Teil 2 entsprechen. Die Wände, an denen Leitungen, Anschluss- und Betriebseinrichtungen befestigt werden sollen, müssen den zu erwartenden Belastungen entsprechend ausgebildet sein.

Die Leerrohre aus dem Schacht müssen direkt bündig an der Hausanschlusswand angebracht werden können. Es darf kein Versatz vorhanden sein.

Arbeits- und Bedienbereiche für die Hausanschlüsse am Beispiel des Stromanschlusses



Anmerkungen:

¹⁾ z.B. Gas- oder Wasserleitungsrohre

²⁾ z.B. Schrank

Abstand von mind. 1,2 m und Höhe von mind. 1,8 m gelten auch für den Zählerschrank!

Inbetriebsetzung der Anschlüsse:

» Die Inbetriebnahme der Strom- und Gasanschluss erfolgt mit dem Vordruck „Fertigstellungsanzeige / Inbetriebsetzungsantrag“. Es muss für jeden gewünschten Abrechnungszähler eine entsprechende „Fertigstellungsanzeige / Inbetriebsetzungsantrag“ eingereicht werden.

Für den Gasanschluss muss vor der Inbetriebnahme eine Belastungs- und Dichtheitsprüfung nach DVGW TRGI G600 mit elektronischem Druckmessgerät durchgeführt werden. Das Protokoll ist den Stadtwerken vorzulegen.

Werden die beim Ortstermin vereinbarten Vorgehensweisen und Abmachungen seitens des Anschlussnehmers oder dessen Beauftragten nicht eingehalten und führen zu zeitlichen Verzögerungen und somit zu Mehrkosten für den Hausanschluss, sind diese vom Antragsteller zu tragen.

Wir stehen Ihnen gern telefonisch, per E-Mail oder persönlich jederzeit zur Verfügung.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Gas / Wasser / Strom

**Netzmeister
Thomas Bartmann
Gorch-Fock-Weg 11
26548 Norderney
Tel: 04932 / 879-50
thomas.bartmann@stadtwerke-norderney.de**

oder

**Stadtwerke Norderney GmbH
Jann-Berghaus-Str.34
26537 Norderney
04932 / 879-0
info@stadtwerke-norderney.de**

Gesprächsprotokoll

Bauherr:	
Straße/Hausnr.	
Postleitzahl / Ort:	
Bauprojekt:	
Bevollmächtigter des Bauherren:	

- Anmeldeverfahren**
- Hausanschluss (Ausführungsskizze wurde übergeben)**
- Anschlusseinrichtungen im Gebäude**
- Inbetriebsetzung der Anschlüsse**

Ausführungstermin:

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, alle Informationen bzgl. der Hausanschlüsse für das oben benannte Bauprojekt erhalten zu haben und sichere eine absprachegemäße und termingerechte Abwicklung zu.

Norderney, den _____

Unterschrift Bauherr / Bevollmächtigter

Werden die beim Ortstermin vereinbarten Vorgehensweisen und Abmachungen seitens des Anschlussnehmers oder dessen Beauftragten nicht eingehalten und führen zu zeitlichen Verzögerungen und somit zu Mehrkosten für den Hausanschluss, sind diese vom Antragsteller zu tragen.